



Vorlage -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.651 - Gebäudemanagement

Bearbeitung: Lennart Gosch (E-Mail: lennart.gosch@luebeck.de Telefon: 122 - 6580)

Freigabe zur Fortführung der Maßnahme "Schule Tremser Teich - Erweiterung Ganztagsbetreuung", aufgrund Überschreitung der Projektkosten um über 175.000,- EUR netto

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
23.06.2025	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
07.07.2025	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
08.07.2025	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Baumaßnahme „Schule Tremser Teich – Erweiterung Ganztagsbetreuung“ wird mit Mehrkosten in Höhe von 420.000,00 EUR fortgesetzt.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	zustimmend
4.401 Schule und Sport	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

☒

Ja

Nein- Begründung:

Die Maßnahme ist:

☐
☐
☒

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch:

gesetzlicher Anspruch auf Ganztagsbetreuung mit Beginn des Schuljahres 2026/2027.
vgl. VO/2023/11931

Finanzielle Auswirkungen:

☒

Ja (Anlage 1)

☐ Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

☐ Nein

☒ Ja – Begründung:

vgl. VO/2024/13016

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

1. Allgemeines

Es wird Bezug auf die Beschreibung der Baumaßnahme der Vorlage VO/2024/13016 zur Projektfreigabe genommen.

Nach Erlangung der Projektfreigabe erfolgte die weitere Durcharbeitung bis zum Abschluss der Ausführungsplanung.

Für dieses Vorhaben wurden Fördermittel aus dem Investitionsprogramm zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter beantragt; der positive Zuwendungsbescheid über maximal 1.345.510,19 EUR ging am 11.03.2025 im Bereich 4.401 ein. Der Bewilligungszeitraum für die Förderung endet am 31.12.2025. Auf Grundlage des angepassten Projektablaufplans hat der Bereich 4.401 bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein die Verlängerung des Bewilligungszeitraums beantragt.

2. Anlass für diese Vorlage

Nach § 1 Nr.1 der Zuständigkeitsordnung in der am 28.04.2016 von der Bürgerschaft beschlossenen Fassung ist eine Entscheidung des Hauptausschusses zur Fortführung eines beschlossenen Vorhabens herbeizuführen, wenn die Gesamtkosten um mehr als 20% oder um mehr als 175 TEUR¹ netto überschritten werden.

Nach Zusammenstellung der Vergabeunterlagen für die Bauleistungen ergibt der Vergleich der durch die beteiligten Planungsbüros mit Schätzpreisen versehenen Leistungsverzeichnisse (LV) gegenüber der Kostenberechnung zur Projektfreigabe Mehrkosten in Höhe von ca. +353 TEUR netto bzw. ca. 420 TEUR brutto.

Die Projekt-Gesamtkosten belaufen sich auf nun gerundet 2.200 TEUR brutto; hierin ist ein Sicherheitsbetrag für heute nicht erkennbares Unvorhergesehenes im Zuge der Bauphase von ca. 50 TEUR enthalten.

¹ TEUR = Tausend Euro

3. Kostenentwicklung

Die Kostenentwicklung im Projekt stellt sich nach Kostengruppen gemäß DIN 276 wie folgt dar:

Kostengruppe		Projektfreigabe VO/2024/13016 (inkl. 19% USt)	Schätz – LV Mai 2025 (inkl. 19% USt)	Differenz (+/-)
100	Grundstück	0 €	0 €	0 €
200	Herrichten + Erschließen	0 €	0 €	0 €
300	Bauwerk – Baukonstruktion	1.002.200 €	1.300.000 €	+ 297.800 €
400	Bauwerk – TGA	436.200 €	475.000 €	+ 38.800 €
500	Außenanlagen	13.100 €	16.500 €	+ 3.400 €
600	Ausstattung / Kunstwerke	2.500 €	2.500 €	0 €
Zwischensumme		1.454.000 €	1.794.000 €	+ 340.000 €
700	Baunebenkosten	326.000 €	356.000 €	+ 30.000 €
Summe	KG 200 – 700	1.780.000 €	2.150.000 €	+ 370.000 €
	Sicherheit	0 €	50.000 €	+ 50.000 €
Gesamt		1.780.000 €	2.200.000 €	+ 420.000 €

4. Begründung der Mehrkosten

Die aktuelle Kostenprognose mit Mehrkosten in Höhe von 420 TEUR entspricht einer Kostensteigerung von 23,5 % gegenüber dem Kostenstand vom März 2024 (Projektfreigabe).

Die Mehrkosten sind auf folgende Umstände zurückzuführen:

- Allgemeine Baupreissteigerung vom Zeitpunkt der Kostenberechnung bis hierhin
- Konkretisierung der Planung
 - Wärmeschutz/Energetische Optimierung
 - Konstruktion Tragwerk
 - Schallschutzmaßnahmen/Raumakustik
 - Baugrundverbesserung/Mehrmasse Bodenaushub
- Berücksichtigung Kostenpuffer/Sicherheit für im Vorwege nicht absehbare Maßnahmen

5. Einsparmöglichkeiten

Die Planung entspricht in räumlicher Hinsicht dem angemeldeten Bedarf und hinsichtlich der Qualitäten den standardisierten Planungsvorgaben der Hansestadt Lübeck.

Die Planungsverantwortlichen haben keine Einsparpotentiale in relevanter Höhe identifizieren können. Dennoch wird während des Projektablaufs fortlaufend geprüft, ob Kosten eingespart werden können.

6. Folgen bei Nichtfortführung

- Die Ganztagsbetreuung kann an der Schule nicht entsprechend des gesetzlichen Anspruchs zur Verfügung gestellt werden.
- Wegfall der bewilligten Fördermittel

7. Deckung des Mehrbedarfs

Für das Jahr 2025 zu leistende Ausgaben stehen ausreichende Mittel zur Verfügung.

Für das Jahr 2026 kann der Mehrbedarf durch Verschiebung von Verpflichtungsermächtigungen aus dem Projekt 111029 356 7851000 Domschule, Grundinstandsetzung gedeckt werden, da diese aufgrund terminlicher Verschiebungen dort im Jahr 2026 nicht in

der zur Verfügung stehenden Höhe benötigt werden. Die Mittel sind unter dem PSK 111029 552 7851000 geordnet.

8. Projektablauf

Der weitere Projektablauf ist wie folgt geplant:

- 3. Quartal 2025 Ausschreibung
- 4. Quartal 2025 Baubeginn
- 4. Quartal 2026 Nutzungsaufnahme

Anlagen:

Anlage 1 Finanzielle Auswirkungen

Senatorin Joanna Hagen